

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 24. Oktober 2019			Nr. 37/2019
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.30 Uhr. Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.

Einladung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal

**am Mittwoch, den 30.10.2019 um 17:30 Uhr
in der Aula der Werkrealschule/Realschule,
Schillerstraße 35, 72355 Schömberg**

- öffentlich -

TOP 1: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018

TOP 2: 4. Bauabschnitt Schule

- a) Sachstandsbericht
- b) Vergabe von Planungsaufträgen

TOP 3: Abschlussbestätigung zur überörtlichen Prüfung der Bauaufgaben 2014 bis 2018

TOP 4: Wahlen

- a) Wahl des/der Verbandsvorsitzenden
- b) Wahl des/der 1. Stellvertreters/in
- c) Wahl des/der 2. Stellvertreters/in

TOP 5: Wahl der Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Sozialstation Oberes Schlichemtal-Rosenfeld-gGmbH

TOP 6: Wahl der Mitglieder für den beschließenden Ausschuss der Werkrealschule

TOP 7: Wahl der Mitglieder für den beschließenden Ausschuss Abwasserbeseitigung

TOP 8: Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen
Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Gerhard Reiner
Verbandsvorsitzender

Grundsteuer

Am 15. November wird für die Vierteljahreszahler die 4. Grundsteuerrate zur Zahlung fällig.

Abbucher erhalten zu diesem Zeitpunkt ihre Lastschrift. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Zahlungstermins, um eine Mahnung mit den damit verbundenen Nebenkosten zu vermeiden

Seniorenachmittag – Voranzeige

Der diesjährige Seniorenachmittag in der Adventszeit findet am **Sonntag, 08. Dezember 2019** in der Gemeindehalle statt. Beginn **14.°° Uhr**.

Die Einladung erfolgt über das Amtsblatt. Ein Fahrdienst wird angeboten.

Deckreisig für den Eigenbedarf

Auch in diesem Jahr wird den Bürgerinnen und Bürgern von Zimmern u.d.B die Möglichkeit geboten, sich kostenlos mit Deckreisig für den Eigenbedarf im Gemeindewald zu versorgen. Im Distrikt Grundbühl wurden hierfür Weißtannen und Fichten gefällt.

Das Deckreisig kann **ab Fr. 25. Oktober 2019** geholt werden.

Wegbeschreibung

Von Zimmern über den Gemeindeverbindungsweg Richtung Aspenhof / Täbingen fahren. An der Abzweigung Täbingen / Aspenhof rechts (bei der Schranke) in den Waldweg Richtung Schömberg abbiegen. Dort sind im Bestand die gefällten Weißtannen zu finden.

Dieses Jahr kann aufgrund der aktuellen Waldschutzsituation nur eine kleine Menge Deckreisig bereitgestellt werden. Bitte gehen Sie deshalb sparsam mit dem Reisig um, damit jeder Interessent etwas bekommt.

Die Mitnahme von Baumscheren, Handsägen und Ähnlichem (keine Motorsägen) wird empfohlen. Eine Befahrung des Waldbestandes abseits der Wege ist nicht gestattet!

Es wird um Rücksichtnahme auf das Wild gebeten, was voraussetzt, dass Hunde an der Leine geführt werden und nicht nach Einbruch der Dämmerung Reisig geholt wird.



Das Schlichem Bad in Schömberg ist am **Freitag, den 01. November 2019**

(Allerheiligen)

geschlossen.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Fundamt

im kleinen Saal des Bürgerhauses liegengelassen
1 Geldbeutel (blau)

**Kindergarten „Sonnenschein“ und
Kirchengemeinderat Zimmern unter der Burg**



Vorankündigung St. Martin:

**am Montag, den 11.11.2019 findet der
St. Martinsumzug statt.**

Beginn ist um 17.30 Uhr in der St. Jakobuskirche
in Zimmern unter der Burg.

Anschließend findet der Laternenumzug
durch das Dorf statt.

Der Kirchengemeinderat, sowie die Kindergartenel-
tern erwarten Sie dann am Dorfbrunnen mit roter
Wurst, warmen Getränken und leckeren Waffeln.
Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch und
grüßen alle herzlich:

Die Kinder, Eltern und Erzieherinnen vom
Kindergarten „Sonnenschein“
und der Kirchengemeinderat der St. Jakobuskirche
Zimmern unter der Burg.

Gefahr durch herabfallendes Laub

Der Herbst bringt es mit sich, dass herabfallendes Laub
insbesondere an Regentagen zu einem glitschigen und
schmierigen Straßenbelag führen kann, der für Autofahrer
und Fußgänger gleichermaßen eine erhöhte Gefahr dar-
stellt. Bedauerlicherweise muss in jedem Herbst festge-
stellt werden, dass die Gehwege nicht ausreichend vom
Laub gereinigt werden. Zur Vermeidung und zum Schutz
vor etwaigen Unfallgefahren wird daher darum gebeten,
herabfallendes Laub rechtzeitig von den Gehwegen zu
entfernen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung

vom 1. bis 17. November 2019

Bitte helfen Sie dem Volksbund mit Ihrer Spende bei der
Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten sowie beim
Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen mit Ihrem Beitrag
zum Frieden in der Welt bei.

In unserer Gemeinde hat sich freundlicherweise *Frau
Inge Schwarz* bereiterklärt, die Sammlung durchzuführen.
Bürgermeisteramt

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019

**Pt. 1 : Vergaben (Neuverlegung Maggiplatten Fried-
hof, Vergießen Risse in Straßen und Gehwege)**

Bei der Ortsbesichtigung des Gemeinderats am
18.09.2019 auf dem Friedhof konnte festgestellt werden,
dass besonders die Maggiplatten um die westlichen Fami-
liengräber im nördlichen Friedhofsteil uneben sind und
es aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig ist, diese
neu zu legen. Man verblieb, Angebote bei vier Fachfir-
men einzuholen, wobei drei Angebote abgaben. Diese
liegen zwischen 1.725,50 € und 1.982,54 €. Im Gemein-
derat sah man von einer Vergabe ab und man verblieb,
dass diese Arbeiten Elmar Schwarz und die anderen Bau-
hofarbeiter machen sollen.

Im Herbst 2018 wurde auf Beschluss des Gemeinderats
Risse in verschiedenen Straßen (Kreuzberg-, Brühl-,
Bergstraße, etc.) von der Firma BST, Bad Schönborn, im
HPS-Verfahren vergossen. Dadurch soll ein Eindringen
von Wasser sowie folgenden Frostschäden im Straßenbe-
reich vermieden werden. Diese Firma führt solche Maß-
nahmen in diesem Herbst wieder in Schömberg durch,
wobei es sich somit anbietet, die Risse von schadhaf-
ten Straßen auch in Zimmern u. d. Burg vergießen zu lassen.
Von dieser Firma wurden die gleichen Preise wie 2018
angeboten, wobei die Sanierung von 2.500 lfm für
2.290,75 € angeboten wurde. Vom Gemeinderat wurde
beschlossen, insgesamt 5.000 lfm Risse zu sanieren, um
die Kosten der Baustelleneinrichtung (357 €) auf ein
größeres Volumen zu verteilen. Die Auftragssumme be-
trägt somit 4.224,50 €.

**Pt. 2 : Kindergartenangelegenheiten (Elternabend –
Elternumfrage)**

Am 24.09.2019 fand der diesjährige Elternabend der
Eltern der Kindergartenkinder statt. Drei von vier Mit-
gliedern des Elternbeirats schieden aus dem Gremium
aus, da ihre Kinder in diesem Herbst eingeschult wurden.
Zur neuen Elternbeiratsvorsitzenden wurde Jasmin Willi
und zur neuen Kassenverwalterin Alexandra Senn ge-
wählt. Daniela Gauß wurde als Schriftführerin bestätigt.
Dieses Amt übt sie seit 10 Jahren aus.

Von Kindergartenleiterin Carolin Baasner sowie ihren
beiden Kolleginnen wurde über die Arbeit im Kindergar-



**Einladung zur außerordentlichen
Generalversammlung**

der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal

Die außerordentliche Generalversammlung der Touristik-
gemeinschaft Oberes Schlichemtal e. V. findet am

**Donnerstag, den 24.10.2019, 19:00 Uhr
in der „Waldschenke“ in Schömberg**

statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

„Auflösung des Vereins“ nach § 16 der Vereinssatzung“.
Anträge aus dem Kreis der Mitglieder müssen mindestens
2 Wochen vor der Generalversammlung beim 1. Vorsit-
zenden, Heinz Koch, schriftlich eingereicht werden.
Alle Mitglieder und am Vereinsgeschehen Interessierte
sind hierzu herzlich eingeladen.

Heinz Koch
1. Vorsitzender



Ende der Sommerzeit

Die diesjährige Sommerzeit endet am Sonntag, den 27.
Oktober 2019. Die Uhren werden dabei um eine Stunde,
von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr, zurückgestellt

ten berichtet und über die Aktivitäten sowie die Projekte und über besondere Termine (St. Martin-Feier, Nikolausveranstaltung, Teilnahme Seniorenfeier, etc.).

Derzeit besuchen 14 Kinder den Kindergarten. Am Ende der Versammlung wurde allen Eltern ein Fragebogen ausgehändigt. Während der vorgegebenen Frist wurden 9 Bögen zurückgegeben, was einer Beteiligung von 64,3 % entspricht. Die volle Zufriedenheit bei den einzelnen Fragen liegt zwischen 5 und 9 (55,5 % bis 100 %) bzw. bei sehr guter und guter Zufriedenheit liegt sie zwischen 7 und 9 (77,8 % bis 100 %).

Auch die teilweise erwähnten Anregungen zeigen von großer Zufriedenheit der Eltern mit unserem Kindergarten. Von einigen Eltern wurden Vorschläge gemacht, welche Tätigkeiten auch im Kindergarten gemacht werden sollen. Mit den betreffenden Personen soll über diese Vorschläge geredet werden und diese Anregungen sollen auch in der Elternversammlung im kommenden Frühjahr thematisiert werden.

Pt. 3 : Überprüfung Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A betragen derzeit 400 v. H., für die Grundsteuer B 330 v. H., für die Gewerbesteuer 340 v. H. und die Steuer für einen Ersthund beträgt seit 2008 66 €. Das jährliche Steueraufkommen beträgt bei der Grundsteuer 38.664,29 €, bei der Gewerbesteuer 29.566,63 € und bei der Hundesteuer 1.617,00 €.

Während die Grundsteuer eine konstante Größe ist, ist die Gewerbesteuer konjunkturellen Einflüssen ausgesetzt und somit starken Schwankungen unterworfen. Die Steuersätze vergleichbarer Gemeinde liegen im Mittel der Steuersätze von Zimmern unter der Burg. Es wurde somit beschlossen, eine Änderung der Hebesätze der Realsteuern nicht vorzunehmen und auch die Steuersätze der Hundesteuer zu belassen.

Pt. 4 : Anmeldung Maßnahme Ausgleichstock

Finanzschwache Gemeinden können für ihre Investitionen Mittel aus dem Ausgleichstock erhalten. Bis 30.11.2019 sind die geplanten Vorhaben anzumelden und der endgültige Antrag ist für das kommende Jahr bis spätestens 31.01.2020 einzureichen.

Da durch den Ausgleichstock lediglich ein Teil einer Maßnahme bezuschusst wird und Investitionen im Schul-, Kindergarten- und Feuerwehrbereich höher gefördert werden und Maßnahmen zur Neugestaltung von Plätzen, etc. mit einem niedrigeren Betrag bezuschusst werden und somit auch nicht geringe Eigenmittel der Gemeinde aufzubringen sind, wurde beschlossen, für 2020 kein Vorhaben anzumelden.

Im nächsten Jahr steht ggfs. der Bau einer Furt über den Schwarzenbach, Höhe Gaststätte „Schwarzenbachstube“, an. Für diese Investition werden hohe Fachförderzuschüsse gewährt. Es ist abzuklären, ob für den restlichen Finanzierungsbetrag ein Zuschuss vom Ausgleichstock bewilligt werden kann.

Pt. 5 : Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, Maik Bross, Schömberg, ab 01.10.2019 als geringfügiger Beschäftigter einzustellen und ab 01.04.2020 als teilzeitbeschäftigter Fronmeister. Damit soll sichergestellt sein, dass noch eine Einarbeitung von den Herren Alfons und Christoph Jäger erfolgen kann.

Wie alle Kommunen des Zollernalbkreises hat auch Zimmern u. d. Burg Flüchtlinge aufzunehmen. Geplant ist, diesen Personen Räumlichkeiten in der kleineren

Wohnung des Gebäudes Winkelstraße 23 zur Verfügung zu stellen. Beschlossen wurde vom bisherigen Mieter, die Kücheneinrichtung sowie den Kühlschrank abzukaufen.

Pt. 6 : Verwaltungsrechtssache (Bau einer Furt über den Schwarzenbach)

Die Gemeinde Zimmern u. d. Burg plant zur Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke in den Gewannen „Mühlhalde“/„Sandgrüble“ eine Furt über den Schwarzenbach zu bauen. Die dortige Brücke ist nicht mehr standsicher und entspricht auch nicht den Vorgaben der Hochwassergefahrenkarte, um einen ungehinderten Abfluss bei Hochwasser sicherzustellen.

Gegen diese Planungen, für welche eine wasserrechtliche Genehmigung vom Landratsamt erforderlich war und erteilt wurde, hat ein Bürger Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen eingereicht. Die Gerichtsverhandlung fand am 10.10.2019 in Zimmern u. d. Burg statt. Vom Gericht wurde die Klage zurückgewiesen und beschlossen, dass der Kläger die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. Das Urteil mit Begründung wird den Beteiligten in der nächsten Zeit zugestellt.

Pt. 7 : Bauangelegenheiten

Am 30.06.2019 wurde festgestellt, dass sich ein kleines Loch im Belag der K 7133 (Vaihinger-Hof-Straße) bildete. Ursächlich dafür war, dass die dortigen Frischwasserleitungen nicht mehr dicht sind und somit Wasser in den Straßenkoffer eindringen konnte.

Nun konnte von der Fa. RS Kanal- und Umweltservice GmbH, Balingen, festgestellt werden, dass die dortigen Frischwasserleitungen an zwei Stellen abgesackt sind. Diese abschließenden Arbeiten durch die Fa. RS verzögerte sich, da zuerst ein Schacht freigelegt werden musste und die Fa. RS wegen Arbeitsüberlastung verspätet kam. Man verblieb, Ohnmacht Ingenieure, Sulz am Neckar, zu beauftragen, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Vom Vorsitzenden wurde informiert, dass die Bodenbearbeitung und Einsaatarbeiten im neu gestalteten Bereich südlich des Festplatzes von der Fa. Müller, Lautlingen, bzw. deren Subunternehmer noch nicht vorgenommen wurden. Diese Firma wurde bereits öfters auf diese Arbeiten hingewiesen. Man verbleibt, dass bis Durchführung dieser Arbeiten von der beim Ingenieurbüro vorliegenden Schlussrechnung ein Einbehalt vorzunehmen ist.

Pt. 8 : Verschiedenes; Wünsche und Anträge

In der Sitzung vom 18.09.2019 verblieb man, in diesem Jahr den Besuchern der Seniorenfeier ein anderes Abendessen zu servieren. Bisher gab es bei dieser Veranstaltung Bratwürste mit Kartoffelsalat. Beschlossen wurde, dass in diesem Jahr den Senioren Schaufele mit Kartoffelsalat angeboten werden soll.

Beschlossen wurde, im Prospekt „Schau rein“ von Adrian Schmidberger einen Artikel über die anstehende Bürgermeisterwahl im Dezember 2019 zu veröffentlichen.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Das Landratsamt informiert:

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis über die Verschiebung der Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln im Zollernalbkreis vom 04.10.2019, Az.: 23-8222.00

Das Landratsamt Zollernalbkreis erlässt als zuständige Behörde nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 und § 29 Abs. 8 Land-

wirtschafts- und Landeskultugesetz unter Berücksichtigung der klimatischen Gegebenheiten und des Vegetationsverlaufs im Zollernalbkreis auf der Grundlage von § 6 Abs. 10 Düngeverordnung (DüV) folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland, Dauergrünland und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai gemäß § 6 Abs. 8 DüV wird **um zwei Wochen auf den 15. November bis einschließlich 14. Februar verschoben**.

Die Sperrfristverschiebung gilt nicht für Festmiste von Huftieren oder Klautentieren oder Komposte, die in der Zeit vom 15. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar nicht ausgebracht werden dürfen.

II.

Diese Allgemeinverfügung gilt auf allen Gemarkungen des Zollernalbkreises.

III.

Die Allgemeinverfügung ist mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die mögliche Ausbringungsmenge ist auf maximal 60 kg Gesamtstickstoff je Hektar beschränkt.
2. Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch dem verfügbaren Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) bei dem ermittelten N-Düngebedarf im Folgejahr in Ansatz zu bringen. Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Anwendung von Düngemitteln, insbesondere die Düngeverordnung und die wasserrechtlichen Vorschriften unberührt und sind zu beachten. Des Weiteren sind die Vorgaben der SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung) in der jeweiligen Fassung, sowie das Verbot der Ausbringung, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist (§ 5 Abs. 1 DüV) und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer zu beachten.

IV.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

V.

Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann beim Landratsamt Zollernalbkreis, Landwirtschaftsamt, Robert-Wahl-Str. 7, 72336 Balingen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Landwirtschaftsamt, Robert-Wahl-Str. 7, 72336 Balingen erhoben werden.

Balingen, den 04.10.2019

gez. Pauli

Landrat

Sammlung von Grünabfällen

Am **Mittwoch, 6.11.2019** werden in **Zimmern u. d. B.** wieder Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mit-

genommen.

Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textiltücher etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

Nicht mitgenommen werden:

- Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.
- Rasenschnitt, Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Gemüseabfälle, Biomüll.

Diese Gartenabfälle können im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Schömberg.

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises, Tel. 07433 / 92-1371 oder 92-1381.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **0180/1 92 93 49**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **0180/1 92 93 42**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **0180/6070711**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,

**72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr
Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)**

**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39
72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr**

**Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugend-
ärztlichen Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):**

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen
und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/071211

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dot-
ternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hau-
sen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen,
Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld,
Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter
der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/070710

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der
Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes



POLIZEIPRÄSIDIUM TUTTLINGEN

**„Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ - am
27.10.2019 ist landesweiter Tag des Einbruchsschutz-
zes:**

**Das Polizeipräsidium Tuttlingen öffnet aus diesem
Grund wieder seine Pforten für interessierte Bürge-
rinnen und Bürger in der Stockacher Str. 158 in Tutt-
lingen und bietet Informationen und Beratungen rund
um den Einbruchschutz.**

Wenn am letzten Oktoberwochenende die Uhren in der
Nacht zum Sonntag um eine Stunde zurückgestellt wer-
den, beginnt die sogenannte „Dunkle Jahreszeit“.

Die früher einsetzende Abenddämmerung und den Schutz
der Dunkelheit ausnutzend, begeben sich Einbrecher auf
ihren Beutezug. Sie nutzen dabei rigoros ungesicherte
Fenster und Türen, unbeleuchtete Hinterhöfe und erst
recht gekippte Terrassenfenster oder nicht verschlossene
Eingangstüren, um sich Zugang zu verschaffen. Ihr Ziel:
leichte und schnelle Beute. Ihre Erfolgsquote: Bundesweit
wurden 2018 insgesamt 97 504 Wohnungseinbrüche mit
einer Schadenssumme von ca. 260,7 Mio. € erfasst. 38
099 Fälle davon waren sogenannte Tageswohnungsein-
brüche, bei denen die Tatzeit zwischen 06:00 und 21:00
Uhr liegt.

Entgegen dem landesweiten Trend steigen im Bereich des
Polizeipräsidiums Tuttlingen aktuell die Zahlen bei den
Wohnungseinbrüchen, insbesondere bei den Tageswoh-
nungseinbrüchen. Dies zeigt wiederum, dass Aufklärung
und Vorbeugung zwingend geboten sind.

Besonders bedrückend: War der Einbrecher erst einmal in
den eigenen vier Wänden, bedeutet diese Verletzung der
privaten Lebenssphäre für viele Opfer ein nachhaltig
traumatisierendes Erlebnis. Das Sicherheitsgefühl und das
Wohlfühlen im eigenen Heim sind den Bewohnern ge-
nommen, zum Teil werden sogar tiefgreifende psycholo-
gische Folgen verursacht.

Sie haben etwas dagegen? Ihre Polizei auch, nicht nur
prinzipiell, sondern auch tatsächlich:

Nutzen Sie die „gewonnene“ Stunde am **Sonntag, den
27.10.2019**, nutzen Sie das breite Angebot unseres Akti-
onstags, der anlässlich des 7. Landesweiten Tages des
Einbruchschutzes, auf gemeinsame Initiative von Landes-
polizei und Wirtschaft gründend, im Polizeipräsidium
Tuttlingen ausgerichtet wird.

Das Referat Prävention informiert interessierte Bürgerin-
nen und Bürger von **10:00 bis 16:00 Uhr** zum Thema
Einbruchschutz mit diesem bunten Programm:

- **Errichterausstellung:** Im Polizeipräsidium stellen
regionale, geschulte Handwerkerbetriebe genormte
und für den Einbruchschutz empfohlene Produkte,
wie Fenster, Türen, Schlösser, Überfallmeldeanlagen,
Videoüberwachungstechnik etc. anhand Exponaten
neuester mechanischer und elektronischer
Sicherungstechnik aus.
- **Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle:** Die
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle im
Polizeipräsidium öffnet ihre Pforten. Dort empfängt
Sie der Sicherungstechnische Berater des hiesigen
Referats Prävention, Herr Polizeikommissar Michael
Göbel, für individuelle Beratungsgespräche und
vereinbart auch gern Termine bei Ihnen daheim zur
Schwachstellenanalyse ihres eigenen Wohn-/ oder
Firmenobjektes.
- **Kinderprogramm:** Sie lassen sich in Ruhe beraten
und informieren und geben ihre Jüngsten in die
bewährte Obhut unserer Mitarbeiter der
Verkehrsprävention. Spielerisch können in einer Mal-
und Bastecke Risiken und Regeln im
Straßenverkehr getestet werden.

Alle Programmpunkte stehen Ihnen natürlich kostenlos
zur Verfügung, zahlen sich jedoch im Nachhinein für Sie
aus. Ihre Polizei informiert neben den Sicherungstechni-
ken und Einrichtungen auch verhaltenspräventiv darüber,
wie Einbrüche, Überfälle vermieden werden können.

Weiterführende Hinweise, u.a. auch die Adressnachweise
der Errichterfirmen finden Sie auf der Internetseite:
www.polizei-beratung.de. Ebenso besteht veranstaltungs-
unabhängig die Option einer individuellen Terminverein-
barung zur Beratung hinsichtlich der Sicherung ihrer
eigenen Immobilie unter 07416/941-153 erreichen Sie
den Kriminalpolizeilichen Berater für den Landkreis
Tuttlingen, Herrn Michael Göbel.

„Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ – am Tag der
Zeitumstellung, dem 27.10.2019, gern mit und bei Ihrer
Polizei in Tuttlingen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal/ Val d'Oison

Am **26. 10.** findet in der Zehntscheuer in Schömberg um **19.30 Uhr** der nächste **Filmabend** statt.

Gezeigt wird der Film „Der Wein und der Wind“. Es geht um ein Weingut im Burgund, in dem die drei Geschwister nach dem Tod des Vaters entscheiden müssen, ob sie die Familientradition weiterführen wollen oder jeder seinen eigenen Weg gehen soll - die Kunst das persönliche Glück zu finden.

Der Eintritt ist frei und wir freuen uns, wenn auch Nichtmitglieder kommen. Im Anschluss an den Film sitzen wir noch bei Wein, Käse und Baguette zusammen.



Tagesmütter

Es sind noch Plätze frei!

Am 05. November 19 beginnt ein Qualifizierungskurs für Kinderbetreuung in Tagespflege bei der VHS in Balingen. Bei diesem Abendkurs sind noch Plätze frei.

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und sind bereit, Kinder bei sich zu Hause auf selbständiger Basis zu betreuen? Wir suchen Personen, die diese verantwortungsvolle Tätigkeit als Tagesmutter oder Kinderfrau ausüben wollen und das nötige Feingefühl für Kinder besitzen.

Für die betreuenden Tagesmütter oder Tagesväter ist die Kindertagespflege ein guter Weg, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Damit die Betreuung des Tageskindes gelingt, bereiten wir Tageseltern auf das neue Betreuungsverhältnis vor, vermitteln Grundkenntnisse aus Entwicklungspsychologie und Pädagogik und klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf.

Wenn Sie sich für die Qualifizierung bewerben oder Näheres über die Arbeit in der Kinder-tagespflege wissen möchten, melden Sie sich bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Bereich Kindertagespflege unter 07433 – 381671, www.jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de oder über Facebook @tagespflege.zak.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Fußball/Tischtennis:

Donnerstag: Fußballtraining für Jedermann

in der Halle Beginn 20.00 Uhr

Tischtennis: Beginn 19.30 Uhr.

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorgymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

24.10.19 Donnerstag

19:00 Uhr Abendmesse

26.10.19 Vorabend zum Weltmissionstag

19:00 Uhr Vorabendmesse

Kollekte - Missio

01.11.19 Allerheiligen

09:00 Uhr Hl. Messe, anschließend Andacht mit Totengedenken

03.11.19 31. Sonntag im Jahreskreis

entfällt Es wird auf die Gottesdienste der SE verwiesen

09.11.19 Vorabend zum 32. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse

Ministrantendienst:

Donnerstag, 24.10.19 Marco, Leonie

Samstag, 26.10.19 Alina, Jonas, Michelle Z., Julian

Indischer Missionstag am Sonntag, 03.11.2019 in der Plettenberghalle Rathausen

An diesem Tag findet in der Plettenberghalle um 10.30 Uhr ein Deutsch-indischer Gottesdienst statt. Unser Pfarrer Shibu Vincent Pushpam wird zusammen mit Monsignore G. Christudas aus Indien diesen Gottesdienst feierlich zelebrieren. Es schliesst sich ein indisches Mittagessen und Kaffee und Kuchen an.

Pfarrer Shibu möchte uns seine Heimat und die Kulinarik an diesem Tag vorstellen.

Ihre Spenden erhält die Heimatdiözese „Neyyattinkarakeral“ von Pfarrer Shibu, für anstehende Kinderausbildungen.

Pfarrer Shibu und der Kirchengemeinderat freuen sich, die Gemeindemitglieder zahlreich begrüßen zu dürfen.



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. 0178 5645033

26.10.19 Vorabend zum 30. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dormettingen, Zimmern und Weilen

27.10.19 30. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen, Hausen und Rathausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg und Dotternhausen

John Henri Kardinal Newman

Von Papst Franziskus in Rom heiliggesprochen
am 13. Oktober 2019



„Die Kirche hat ein spezielles Privileg, das keine andere Religion hat, nämlich das Wissen, dass sie schon bei der ersten Ankunft Christi gegründet worden ist und nicht vergehen wird, bevor Er wiederkommt. Trotzdem hat es in allen Generationen den Anschein, dass die Kirche zu Grunde geht und ihre Feinde triumphieren.

Dem Kampf zwischen Kirche und Welt ist folgendes eigentümlich: die Welt gewinnt scheinbar immer die Oberhand über sie, aber tatsächlich ist es die Kirche, die gewinnt. Ihre Feinde halten sie für überwunden und triumphieren fortwährend; ihre Glieder verlässt oft der Mut. Die Kirche aber bleibt... Reiche werden gegründet und verfallen; Nationen wachsen und schwinden; Dynastien kommen und gehen; Fürsten werden geboren und sterben; Koalitionen, Parteien, Bündnisse, Berufe, Zünfte, Institutionen, Philosophien, Sekten und Häresien entstehen und vergehen.

Sie alle haben ihre Zeit, die Kirche aber ist ewig.

Im Augenblick stellt Vieles unseren Glauben auf die Probe. Wir sehen nicht, wie die Zukunft sein wird. Wir sehen nicht, dass das, was jetzt erfolgreich erscheint und sich aufbläht, nicht lange währt. Heute sehen wir, dass Philosophien, Sekten und Clans aufblühen und sich verbreiten. Die Kirche macht einen armseligen und ohnmächtigen Eindruck... Bitten wir Gott, dass er uns belehrt!“ (Hl. John Henri Newman)

Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Allgemeine Gottesdienstordnung

Sonn- und Feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier

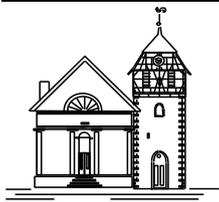
10:30 Uhr Eucharistiefeier

14:30 Uhr Feierliche Andacht

Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe, freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

Beichtgelegenheit: Freitag und Samstag nach der Messe



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Pfarramt Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Vakatur-Vertretung Pfarrer Stefan Kröger, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Gottesdienstordnung

Sonntag, 27. Oktober 2019

8.50 Uhr **Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger**

Opfer: Eigene Gemeinde

10.00 Uhr Kinderkirche

Sonntag, 03. November 2019 Reformationsfest mit

Abendmahl

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin

Brändl und dem Kirchenchor

Opfer: Landesopfer Bibelverbreitung weltweit

Hinweis:

LOGO-WETTBEWERB Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal **31. Oktober ist Abgabeschluss für den Logo-Wettbewerb.**

Vertretung während der Vakaturzeit

Die pfarramtliche Vertretung während der Vakatur hat Pfarrer Stefan Kröger aus Erzingen

(07433 4210) Er ist für die Beerdigungen, die Sitzungen des Kirchengemeinderats und alle pfarramtlichen Belange zuständig.

Axel Märklin als Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist als Ansprechpartner zu erreichen unter Telefon 07427/8672, E-Mail: axel.maerklin@t-online.de.

sonstiges

Automatische Lüftungsanlagen: bessere Luft, weniger Energieverluste und mehr Komfort

**Neues Merkblatt von Zukunft Altbau erschienen
Was Hauseigentümer beim Einbau einer Lüftungsanlage beachten sollten.**

Kälte, Hitze, Feinstaub, Pollen, Mücken oder Lärm: Zahlreiche Gründe veranlassen Hauseigentümer dazu, ihre Fenster nur sporadisch zu öffnen statt regelmäßig gründlich zu lüften. Der gezielte Luftaustausch ist jedoch wichtig für Gesundheit und Wohnklima. Lüftungsanlagen garantieren dies auf komfortable Weise. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte

Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Was Hauseigentümer darüber wissen sollten, ist Thema eines neuen Merkblatts von Zukunft Altbau. Es stellt die drei Arten von Lüftungsanlagen vor und geht auf die jeweiligen Vor- und Nachteile von bedarfsgeführten Abluftanlagen, Pendellüftungen und zentralen Zu- und Abluftanlagen ein. Ein Informationskasten klärt außerdem über Kosten und Fördermöglichkeiten auf. Hauseigentümer sollten sich vor allem bei schlechtem Raumklima oder geplanten Sanierungsmaßnahmen mit dem Thema befassen: Bei der Sanierung von Außenbauteilen wie Fenstern, Wand oder Dach fordert der Gesetzgeber in der Regel die Erstellung eines Lüftungskonzepts.

Das Merkblatt richtet sich sowohl an Hauseigentümer als auch an Energieberater. Auf der Website von Zukunft Altbau ist es kostenfrei bestellbar oder steht zum Herunterladen bereit: www.zukunftaltbau.de/material.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Mit dem Austausch verbrauchter Raumluft durch Frischluft gelangen ausgeatmetes Kohlendioxid und gesundheitsschädliche Ausdünstungen etwa von Möbeln, Teppichen oder Fußbodenbelägen nach außen. Das steigert das Wohlbefinden, mindert Müdigkeit und verringert die Gefahr von Gesundheitsbeschwerden, wie Kopfschmerzen. Regelmäßiges Lüften sorgt auch dafür, dass Feuchtigkeit vom Kochen, Duschen oder Wäschetrocknen nicht in den Wohnräumen bleibt. „Bis zu zehn Liter Wasserdampf sammeln sich im Laufe eines Tages in einem Vier-Personen-Haushalt in der Luft an. Wird die Feuchtigkeit nicht durch gründliches Lüften abtransportiert, droht Schimmel an den Wänden oder Decken“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. In bewohnten Räumen kann ein Wert von mehr als 60 Prozent Luftfeuchte schon zu hoch sein.

Besonders neue Fenster erfordern gründliches Lüften. Moderne Energiesparfenster mit Zweifach- oder Dreifachverglasung verhindern, dass warme Raumluft durch Fugen und Ritzen unkontrolliert entweicht und kalte Luft hereinströmt. Die Feuchtigkeit und sonstige Luftschadstoffe im Inneren müssen jedoch in der Folge kontrolliert herausgelüftet werden. Lüften die Bewohner manuell, besteht die Gefahr, dass vor allem im Winter zu selten oder nicht richtig gelüftet wird. Zudem ist die konsequente Querlüftung über Fenster mehrmals am Tag für einige Minuten mit Wärmeverlust verbunden.

Lüftungsanlagen bieten zahlreiche Vorteile

Ein ausreichender Luftaustausch gelingt am effektivsten mit modernen Lüftungsanlagen. „Sie lüften automatisch, die Nutzer müssen sich nicht mehr um das Lüften kümmern“, erklärt Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär Heizung Klima Baden-Württemberg. „Systeme mit Wärmerückgewinnung sparen außerdem Heizenergie.“ Sind Kinder oder Haustiere im Haus, sind Lüftungsanlagen eine sichere Alternative zu offen stehenden Fenstern und Balkontüren. „Je nach gewähltem System verhindert das maschinelle Lüften zudem, dass Lärm, Feinstaub, Pollen und Insekten in die Räume gelangen“, so Knapp weiter. Darüber hinaus gewährleisten Lüftungsanlagen den hygienischen Luftaustausch auch, wenn Hauseigentümer wegen starker Hitze oder Kälte nur wenig lüften. Bei gemäßigten Außentemperaturen kann die Lüftung abgeschaltet und über die Fenster gelüftet werden.

Experten unterscheiden zwischen drei Arten von Lüftungsanlagen: der bedarfsgeführten Abluftanlage, der Pendellüftung und der zentralen Zu- und Abluftanlage. Am kostengünstigsten in der Anschaffung und Installation sind bedarfsgeführte Abluftanlagen. Ventilatoren in Küche und Bad saugen die verbrauchte Luft aus der Wohnung. In den anderen Räumen strömt Frischluft durch eingebaute Lüftungsschlitze in den Fenstern oder den Außenwänden nach. Die Luft wird dabei nicht gefiltert oder vorgewärmt. Meist gehen reine Abluftanlagen automatisch in Betrieb, wenn eine gewisse CO₂-Konzentration oder Luftfeuchtigkeit erreicht ist. Die Wartung beschränkt sich nach Bedarf auf die Säuberung der Gitter.

Pendellüfter und zentrale Wohnungslüftungen paaren Komfort mit Energieeffizienz

Pendellüftungen sind teurer als Abluftsysteme, bieten jedoch auch mehr Komfort. Sie lassen sich mit Pollen- und Feinstaubfiltern ausstatten und verhindern das Einströmen von zu kalter Außenluft. Bis zu 75 Prozent der Abluftwärme übertragen Pendellüftungen auf die Zuluft. Ihren Namen verdanken sie ihrer Funktionsweise, da sie abwechselnd Zu- und Abluft fördern. Pendellüftungen kann man in einem oder mehreren Räumen installieren. Besonders komfortabel ist ein Lüfter in jedem Raum der Wohnung. Die Anlage saugt auf einer Seite des Hauses zunächst Frischluft nach innen, die Lüfter auf der gegenüberliegenden Seite geben die verbrauchte Raumluft nach außen ab. Nach rund einer Minute wechselt die Anlage in die Gegenrichtung. Der Nachteil von Pendellüftungen: Die eingebauten Ventilatoren verursachen hörbare Geräusche und können Lärmeintrag von außen nicht optimal mindern; dies gilt übrigens auch für die Außenluftdurchlässe bei bedarfsgeführten Abluftanlagen.

Die effizientesten Lüftungsanlagen sind bedarfsgerecht geregelte zentrale Zu- und Abluftanlagen. Die Anlagen saugen Abluft aus Küche und Bad und leiten sie an ein Lüftungszentralgerät. Dort überträgt ein Wärmetauscher die Wärme der Abluft auf die hereinströmende Frischluft von außen. Dadurch gehen im Winter nur zehn Prozent der Raumwärme verloren. Fast geräuschlos gelangt die gefilterte und erwärmte Zuluft dann über ein separates Leitungsnetz in die Wohn- und Schlafräume. Im Sommer wird der Wärmetauscher nicht aktiviert. Zentrale Wohnungslüftungen bieten den höchsten Komfort, die höchste Energieeffizienz und reduzieren die Energiekosten. Ihr Einbau ist jedoch mit mehr Aufwand verbunden. Die Installationskosten sind entsprechend höher.

Kosten und Förderung

Der Einbau einer Lüftungsanlage bei bestehenden Einfamilienhäusern kostet zwischen 2.000 Euro für eine Abluftanlage und bis zu 15.000 Euro für eine zentrale Wohnungslüftung. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert deren Einbau mit bis zu 7.500 Euro. Bedingung ist, dass die Gebäude vor dem 1. Februar 2002 errichtet wurden. Die Investition in Pendellüfter und zentrale Wohnungslüftungen lohnt sich besonders: Durch die integrierte Wärmerückgewinnung sparen die Bewohner Energiekosten. Die Handwerkerkosten für die halbjährliche Wartung der Anlagen können Hauseigentümer von der Steuer absetzen.

„Sind sich Hauseigentümer bei der Wahl der passenden Lüftungsanlage unsicher, sollten sie einen Energieberater oder Fachmann zu Rate ziehen. Sie helfen auch bei der Erstellung eines Lüftungskonzepts“, rät Frank Hettler.

Lüftungskonzepte sind laut DIN-Norm 1946-6 immer dann verpflichtend, wenn mehr als ein Drittel der Fensterflächen erneuert oder bei Einfamilienhäusern mehr als ein Drittel der Dachfläche neu abgedichtet wird. Verfügen Hauseigentümer über raumluftabhängige Feuerstätten, wie Kachelöfen, ältere Gaskombigeräte oder Öleinzelföfen, muss der Schornsteinfeger oder ein Heizungsfachbetrieb nach einer solchen Sanierung außerdem prüfen, ob die Verbrennungsluftversorgung ausreichend gewährleistet ist.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

„Fit in Erste Hilfe“ in Balingen. Am **Mittwoch, 06.11.2019** von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen. Am **Samstag, 09.11.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Hechingen. Am **Dienstag, 12.11.2019** und **Donnerstag, 14.11.2019** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen. Am **Samstag, 16.11.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Erste Hilfe am Hund in Balingen. Am **Samstag, 16.11.2019** von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen. Am **Samstag, 23.11.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

Die **DRK-Familienprogramme** bieten Eltern und Kindern verschiedene Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und unterstützen den liebevollen Umgang miteinander. Es starten laufend neue Kurse. Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909913 oder www.drk-zollernalb.de.

Eltern-Baby-Programm (EiBa) für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr. Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Spiel- und Kontaktgruppe (SpieKo) für Eltern und Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren. SpieKo ermöglicht den Kleinkindern in festen Gruppen erste Beziehungen zu Gleichaltrigen zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei das gemeinsame Spielen und Lernen von Eltern und Kindern.

Gruppe Albstadt AK Alb-Guides Tour 29

Durch die bunten Herbstwälder

Die Wanderung am Sonntag, 27. Oktober 2019 „Durch die bunten Herbstwälder“ mit Alb-Guide Ruth Braun fällt leider aus!

